

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Mettmann, OBK, RBK  
Leiter Arbeitsbereich 1 – Verwaltung  
Bahnhofstraße 9  
51789 Lindlar

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Paulmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: 9.1/Pa

**Kontakt**

Tel. 02261 87-1317  
Fax 02261 87-6324  
Caroline.paulmann@gummersbach.de

**Datum**

### **135. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gummersbach Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.02.2022 haben Sie zur 135. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beraten.

Sie verweisen darauf, dass durch die Planänderung ca. 1 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird.

Weitere Flächenverluste sind durch die notwendigen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist jede Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Insbesondere verbieten sich Kompensationsmaßnahmen, wenn landwirtschaftliche Flächen dadurch einer Nutzung entzogen werden. Deshalb sollte solchen Ausgleichsmaßnahmen, die landwirtschaftliche Flächen nicht betreffen oder eine Weiterbewirtschaftung ermöglichen, Vorrang gegeben werden. Der Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft über ein Ökokonto ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn die durchgeführten Maßnahmen landwirtschaftsverträglich gestaltet sind.

Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt begründet:

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

*„ ... In der Stadt Gummersbach ist das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen nahezu erschöpft. Die Stadt bzw. die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach verfügen nur noch über ein Gewerbegrundstück mit einer Größe von ca. 0,7 ha, welches zum Verkauf steht. Innerhalb der vorhandenen Gewerbegebiete gibt es kaum noch Möglichkeiten der Nachverdichtung. Vorhandene Restflächen befinden sich in Privatbesitz und werden von den Eigentümer\*innen für eventuelle Unternehmenserweiterungen zurückgehalten. Um der vorhandenen Nachfrage nach Gewerbeflächen zukünftig nachkommen zu können, ist eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen unumgänglich. Die Planung sieht die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes Windhagen West in einer Größenordnung von ca. 1,27 ha vor. Die Flächeninanspruchnahme wird dabei auf das notwendige Maß beschränkt...“*

*... Wie bereits unter Punkt 1 Planungsanlass beschrieben, besteht in Gummersbach eine starke Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, die mit den wenigen vereinzelt vorhandenen Restgrundstücken nicht befriedigt werden kann. Somit ist eine Neuausweisung von Gewerbegrundstücken für die wirtschaftliche Entwicklung Gummersbach zwingend erforderlich. Entsprechende Brachflächen, die den Bedarf decken könnten sind in Gummersbach nicht vorhanden. Um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden und die vorhandene Infrastruktur optimal nutzen zu können, soll das bestehende Gewerbegebiet Windhagen West III erweitert werden....“*

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden im sich anschließenden Bebauungsplanverfahren ermittelt. Hierzu werden Sie erneut beteiligt. Erkenntnisse, die bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes Darstellungen zu Ausgleichsflächen erfordern, haben sich aus den beteiligungsverfahren nicht ergeben.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Backhaus  
FB 9 Stadtplanung